



LÜBECKER BILDUNGSFONDS



Gehe ich leer aus, wenn ich keine staatlichen Leistungen erhalte, weil ich immer die 10 € zu viel verdiene, um einen Anspruch zu haben?

Mit dieser Frage sind Sie bei der Leitung Ihrer Kindertagesstätte oder im Schulsekretariat richtig aufgehoben.

Oder schauen Sie im Internet nach unter www.familie.luebeck.de/bildungsfonds/antraege.html

Weitere Informationen zum Lübecker Bildungsfonds erhalten Sie hier:

Hansestadt Lübeck
Bereich Schule und Sport
E-Mail bildungsfonds@luebeck.de

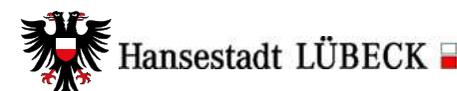
Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsforder Allee 2-6, Haus Trave
23539 Lübeck
Telefon 0451/ 122 4072

Hier finden Sie weitere Informationen:



Kooperationspartner:

**Stiftungsverbund
Lübecker Bildungsfonds**



Bildung und Teilhabe für alle

Wer unterstützt mich finanziell?

Der Kitaausflug kostet 20 €

Die Klassenfahrtkosten von 200€

Mittagessen in Kita und Schule

Antworten auf Ihre Fragen bekommen Sie im Jobcenter oder dem Team Bildung und Teilhabe im Bereich Soziale Sicherung.

Ihr Kind möchte seine Freizeit mit anderen erleben und gemeinsam aktiv sein?



Nutzen Sie den Aktiv-Pass!

Die monatlichen Beiträge für den Sportverein, Musikunterricht oder die Teilnahme an einer Freizeit können mit bis zu 15 Euro pro Monat maximal 180 Euro pro Jahr unterstützt werden.

Den Aktiv-Pass nehmen in Lübeck ganz viele Vereine an und es ist auch für jede Altersgruppe etwas dabei, angefangen bei Babyschwimmen bis hin zu Tanzschulen oder Fitnesscentern.

Jugend-aktiv-Plus



Vorname Name

Auch Ferienpassangebote und Ferienfreizeiten können Sie mit ihm auch innerhalb des Gutscheinwertes „bezahlen“.

Der Weg zur Schule ist sehr weit?

Notwendige Kosten für die Fahrten zur Schule werden übernommen, wenn der Schulweg zu weit ist, um mit dem Fahrrad zu fahren oder zu Fuß zu gehen.



In Mathe eine 5 ist nicht der Hit, was kann man tun?

Schüler/innen erhalten kostenlose Nachhilfe, wenn wesentliche Lernziele gefährdet sind. Bitte beantragen Sie über die zuständige Lehrkraft die Übernahme der Kosten.



Ein neues Schulhalbjahr beginnt, wer zahlt das Schulmaterial?

Zum 01.08. bekommen Sie pro schulpflichtigem Kind 100 Euro und zum 01.02. jeweils 50 Euro Schulbeihilfe auf Ihr Konto überwiesen.



Nachmittagsbetreuung in der Schule

Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Schule werden bezuschusst. Wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Grds. wird mit dem Antrag auf eine der genannten Sozialleistungen gleichzeitig Bildung und Teilhabe beantragt und entschieden. Ein gesonderter Antrag ist nur für Nachhilfe und Fahrkosten für den Schulweg erforderlich.

- Bezug von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
Senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Nachweis über den Leistungsbezug an BUT@Luebeck.de